

Beitragsordnung Symphonisches Orchester Plön e.V.

1. Mitgliedschaft

Es gibt 2 Arten von Mitgliedern

- 1.1 Ordentliche Mitglieder
- 1.2 Fördernde Mitglieder

Es ist wünschenswert, dass die Orchestermusiker dem Verein als Mitglieder angehören.

2. Beitragsform

Der Vereinsbeitrag ist als Jahresbeitrag definiert. Er ist grundsätzlich innerhalb des ersten Monats des Vereinsjahres zu erbringen. Es wird das Abbuchungsverfahren bevorzugt. Monatliche oder vierteljährliche Teilzahlungen sind nur im Abbuchungsverfahren möglich. Mit seinem Aufnahmeantrag ermächtigt das Vereinsmitglied den Verein hierzu ausdrücklich.

3. Beitragshöhe - Beitragszeit

- 3.1 Ordentliche Mitglieder
 - 3.1.1 Vollmitglieder EUR 60,00
 - 3.1.2 Jugendliche Mitglieder EUR 12,00
 - 3.1.3 Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag auf schriftlichen Antrag gemäß Vereinbarung mit dem Vorstand
- 3.2 Fördernde Mitglieder
 - Ein fester Jahresbeitrag wird im Einzelfall mit dem Vorstand vereinbart. Der Mindestbeitrag bemisst sich an dem Beitrag für Vollmitglieder gem. Punkt 3.1.1.
- 3.3 Vereinsbeitritt im laufenden Jahr - Berechnung des Beitrags
 - Termin für den Beitritt ist der 1. des dem Antrag folgenden Monats.
 - Der fällige Beitrag errechnet sich aus $1/12$ des Jahresbeitrags, multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Jahresmonate.

4. Säumnis – Zuschläge

Sollte ein Vereinsmitglied mit seinem Beitrag in Verzug geraten, so erhebt der Verein einen Säumnis – Zuschlag in Höhe von EUR 10,00

5. Bankverbindung

Bei Änderung der Bankverbindung hat das Mitglied den Verein unverzüglich zu informieren.

Unterbleibt eine derartige Information, so wird der Verein dem Mitglied die aus Rückbuchung etc. entstehenden Bankspesen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag berechnen.

Gleiches gilt bei Unterdeckung des Kontos oder fehlerhaften Konto - Angaben.